

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT MÖDLING

Fachgebiet Anlagenrecht
2340 Mödling, Bahnstraße 2



Beilagen
MDW2-BA-05317/008
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: anlagen_bhmd@noel.gv.at
Fax: 02236/9025-34231 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug	Bearbeitung	+43 (2236) 9025	Durchwahl	Datum
	Perner Birgit		34240	27.03.2024

Betrifft

Parfümerie Douglas Gesellschaft m.b.H.; gewerbliche Betriebsanlage in 2331 Vösendorf; Einzelhandelsgeschäft für Parfümerieprodukte; Neuübernahme durch Parfümerie Douglas GmbH - Umbau von nicht tragenden Trennwänden sowie Erneuerung der Möblierung und Ausstattung; Politische Gemeinde: Vösendorf, KG: Vösendorf; **vereinfachtes Verfahren**

KUNDMACHUNG

Die Parfümerie Douglas Gesellschaft m.b.H. hat um Erteilung der gewerbebehördlichen Spezialgenehmigung für die Neuübernahme durch die Parfümerie Douglas GmbH - Umbau von nicht tragenden Trennwänden sowie Erneuerung der Möblierung und Ausstattung, im Standort 2331 Vösendorf, SCS, Allee 124, Gemeinde Vösendorf, angesucht.

Hinweise:

1. Die Projektunterlagen liegen bis **18.4.2024** bei der Bezirkshauptmannschaft Mödling zur Einsichtnahme auf.
2. Nachbarn können innerhalb dieser Frist während der Amtsstunden in die Unterlagen einsehen und von ihrem **Anhörungsrecht** Gebrauch machen.
(Persönliche Vorsprachen sind nur mit vorheriger Terminvereinbarung möglich)
3. Nachbarn können innerhalb dieser Frist einwenden, dass die **Voraussetzungen für die Durchführung des vereinfachten Verfahrens** nicht vorliegen. Erheben sie innerhalb der gesetzten Frist keine diesbezüglichen Einwendungen, endet die Parteistellung. **Darüber hinaus steht Nachbarn keine Parteistellung zu.** Der Schutz ihrer Interessen (Schutz des Lebens oder der Gesundheit, Schutz vor unzumutbaren Belästigungen) obliegt der Behörde von Amts wegen.
4. Nach Ablauf dieser Frist hat die Behörde unter Bedachtnahme auf die eingelangten Äußerungen der Nachbarn bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen die die Anwendung des vereinfachten Verfahrens begründende Beschaffenheit der Anlage mit Bescheid festzustellen und erforderliche Aufträge zum Schutz der gemäß § 74 Abs. 2 sowie der gemäß § 77 Abs. 3 und 4 GewO 1994 wahrzunehmenden Interessen zu erteilen; dieser Bescheid gilt als Genehmigungsbescheid für diese Anlage (§ 359 b Abs. 1 GewO 1994).

Rechtsgrundlagen

§ 359b i.V.m. § 356e der Gewerbeordnung 1994 – GewO 1994

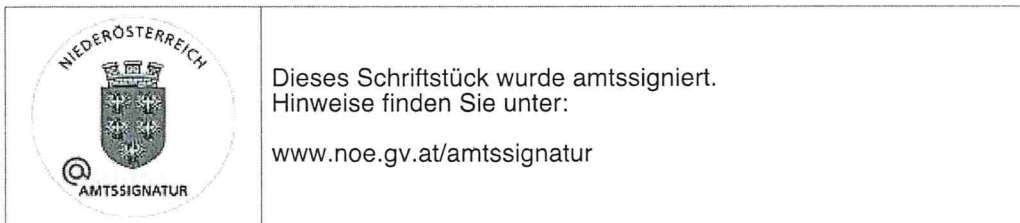
Ergeht an:

1. **Marktgemeinde Vösendorf, z. H. des Bürgermeisters, Schlossplatz 1, 2331 Vösendorf**
mit dem Ersuchen,
- je eine Kundmachung an den Amtstafeln anzuschlagen.

2. Marktgemeinde Vösendorf - öffentliches Gut, Schlossplatz 1, 2331 Vösendorf
3. GOTAS Beteiligungs GmbH & Co, Vermietungs KG, Klosterstraße 30, 40211 DÜSSELDORF, BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND
4. Shopping Center Planungs und Entwicklungs GesmbH & Co Werbeberatung KG, Donaustradtstraße 1/6.OG, 1220 Wien
5. Liga Handelsgesellschaft m.b.H. & Co KG, Europastraße 3, 5015 Salzburg
6. Shopping City Süd Erweiterungsbau Gesellschaft mbH & Co Anlagenvermietung KG, Donaustadtstraße 1/6.OG, 1220 Wien
7. ImmoCa Wirtschaftsgütervermietungsgesellschaft m.b.H., Teinfaltstraße 8, 1010 Wien
8. Shopping Center Planungs- und Entwicklungs GesmbH, Donaustadtstraße 1/6. OG, 1220 Wien

Für den Bezirkshauptmann

Mag. Berger-Hanzl



Marktgemeinde Vösendorf
2331 Vösendorf

angeschlagen am: 10.4.2024
abgenommen am: 25.4.2024

Der Bürgermeister:



A handwritten signature in blue ink, written over the official seal.